

Änderungsanträge

- Fraktion der CDU -

Gesetz über den "Rundfunk Brandenburg" (RBr-Gesetz)

- Drucksache 1/204 in der Fassung 1/375

1. In § 3 Absatz 6

wird das Wort "überwiegend" gestrichen

2. In § 16 Absatz 2

- werden gestrichen die Ziffern 16,17, 18, 19 und 20
die Ziffern ab 16 neu ändern sich entsprechend

- werden als neue Ziffern angefügt

- ein Vertreter der DAG

- ein Vertreter der Handwerkskammer

3. In § 16 Absatz 3

wird das Komma nach Rundfunkrat durch einen Punkt ersetzt und
der folgende Absatz gestrichen.

Dr. Peter-Michael Diestel
und Fraktion der CDU

Datum des Originals: 25.09.1991 / Ausgegeben: 25.09.1991